



Artikel-Nr.: BEH-ALU-03000

Freitextfeld 2: Aludeckel für Menüschen. Die Menüschendeckel können separat erworben werden. Hochwertiges Aluminium ermöglicht lange Wärmehaltung der Speisen.

Erscheinungsdatum: 2010-01-01

Alumenüschaledgeckel

Menge Einheit: Pack	Preis inkl. MwSt. Einzelpreis	Grundpreis	Preis zzgl. MwSt. Einzelpreis	Grundpreis
ab 1	11,72 €*	0,12 €/Stück*	9,85 €	0,10 €/Stück
ab 3	10,50 €*	0,11 €/Stück*	8,82 €	0,09 €/Stück
ab 5	9,99 €*	0,10 €/Stück*	8,39 €	0,08 €/Stück
ab 10	9,73 €*	0,10 €/Stück*	8,17 €	0,08 €/Stück
ab 30	9,48 €*	0,10 €/Stück*	7,96 €	0,08 €/Stück

Inhalt: 100 Stück/Pack

[zzgl. Versandkosten](#)

ab Lager verfügbar

* Alle Preise inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer, zzgl. [Versandkosten](#) und ggf. Nachnahmegebühren, wenn nicht anders beschrieben

Produktinformationen "Alumenüschaledgeckel"

Beschreibung

Vorgeformter Deckel – passend für alle bei uns erhältlichen Alumenüschen. Er schützt Speisen hygienisch beim Transport und sorgt für eine saubere Ausgabe im Außer-Haus-Geschäft.

Nach aktuellem Kenntnisstand können Alumenüschen auch weiterhin ohne eine Mehrwegalternative angeboten werden.*

Merkmale

- Passgenau für flache und tiefe Alumenüschen
- Vorgeformt – zum Andrücken oder für Handverschließgeräte geeignet
- Hygienischer Schutz beim Transport und Lagerung
- Schnell in der Anwendung – ideal für Theke und Catering

Anwendung

Geeignet zum Verschließen von warmen oder kalten Speisen in passenden Alumenüschen – z.B. für Lieferservice, Catering oder Thekenverkauf.

Bedienung

Deckel auf die gefüllte Schale auflegen und den Rand gleichmäßig andrücken, bis der Deckel sicher sitzt. Für einen besonders festen Randverschluss kann ein Handverschließgerät verwendet werden.

Technische Daten

Artikel-Nr. BEH-ALU-03000
Material Aluminium
Passend für 227×177mm Alumenüschalen

Optionen

- **Alumenüschalen** – passende Schalen (flach/tief)
- **Handverschließgerät** – für festen Randverschluss
- **Transportbehälter** – für sicheren Transport und Isolation

Weiterhin auch ohne Mehrwegalternative möglich*

Unsere Alumenüschalen können auch weiterhin beim Letztvertreiber ohne paralleles Angebot einer Mehrwegverpackung angeboten werden!

Alumenüschalen mit Deckel fallen somit nicht unter die seit 01. Januar 2023 geltenden Vorschriften, Mehrwegalternativen anbieten zu müssen. Gemäß § 33 VerpackG sind sogenannte Letztvertreiber von Lebensmittelverpackungen aus *Kunststoff* und *Einweggetränkebechern* verpflichtet, die angebotenen Waren am Ort des Inverkehrbringens, jeweils auch in Mehrwegverpackungen zum Verkauf anzubieten.

(Quelle des Gesetzestextes, Seite 28/29: <https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/>)

Die Vorschriften des Gesetzestextes beziehen sich auf Verpackungen aus Kunststoff. Auch Kunststoffverpackungen, in denen Essen ausgeliefert wird, fallen nach Rücksprache mit einem externen Experten ebenfalls nicht unter diese Regelung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Aussagen zu diesem Thema nur auf Basis unseres jeweils aktuellen Kenntnisstandes getätigten wurden, aber keine rechtsverbindliche Auskunft geben können.

*Stand: 01.03.2023

Eine Frage zu "Alumenüschaledeckel"

[- Stellen Sie hier Ihre Frage.](#)